



Unsere Gemeinde

Informationen der Stadtgemeinde St. Vith

Erscheint vierteljährlich

Verteilung: gratis in allen

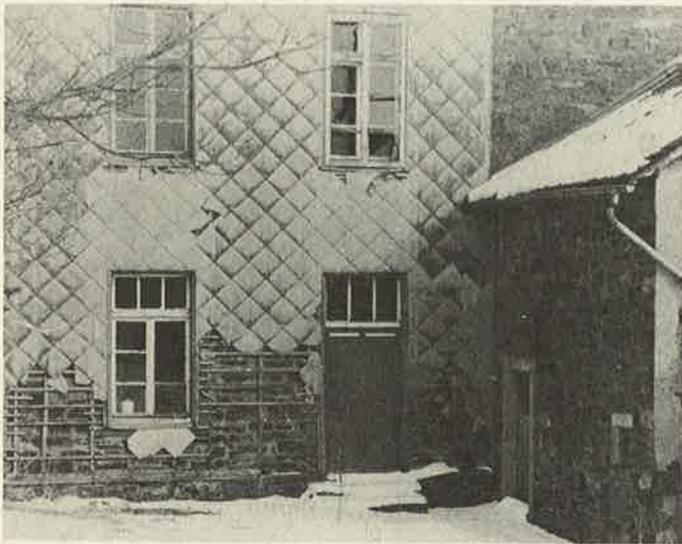
JAHRGANG 4 — HEFT 1 — FEBRUAR 1986

Haushalten der Stadtgemeinde St. Vith

Renovierung und Neubau unserer Gemeindegemeinschaften

Die Zukunft unserer Kinder sichern

Was ist die Zukunft der Dorfgemeinschaften unserer Stadtgemeinde wert



In verfallenen Schulgebäuden (im Bild: Lommersweiler) hat die Dorfschule keine Zukunftschance.

Es steht außer Zweifel: der Weiterbestand der Kindergärten und Primarschulen in den Ortschaften ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Gemeinschaftslebens in den Ortschaften.

Wenn es zwar auch außer Zweifel steht, daß die Persönlichkeit der Lehrperson für eine gute charakterliche und geistige Entwicklung unserer

Kinder von entscheidender Bedeutung ist, so steht auch fest, daß unsere Gemeindegemeinschaften in den verschiedenen Ortschaften nur dann eine Zukunft haben können, wenn die Schulgebäude in Bezug auf Einrichtung und Ausstattung den pädagogischen Ansprüchen gerecht werden, so daß sich Schulkinder und Lehrer in diesen Schulen wohlfühlen können.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Anfang dieses Jahres 1986 begrüße ich Euch alle auf das herzlichste, wünsche Euch und Euren Familien Gesundheit und Frieden, in Euren Betrieben Fortschritt und Erfolge, in Eurer Arbeit, ganz gleich wo Ihr dieselbe ausübt, Genugtuung und Zufriedenheit. Denjenigen, die zur Zeit ohne Arbeit sind, sage ich, daß im Rahmen der leider beschränkten Möglichkeiten der Gemeinde doch alles getan wird um zu helfen, wo geholfen werden muß und auch versucht wird, neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die Alten, Kranken und Einsamen bitte ich, nicht zu verzagen. Viele Menschen in unserer Gemeinde sind bereit zu helfen und neue Hoffnung zu geben, bis wieder bessere Tage kommen. Danken wir zu Beginn dieses neuen Jahres dem Herrgott dafür, daß er uns das Jahr 1985 schenkte. Trotz aller Unruhe in aller Welt war es auch ein Jahr voller Zuversicht. Möge 1986 die Menschheit reifer werden, überall den Frieden und die Zusammenarbeit fördern, die leitenden Staatsmänner sich den Friedenswillen ihrer Völker zu eigen machen und demnach handeln lassen. 1985 war in unserer Gemeinde ein Jahr normaler Tätigkeit. Jeder, der in der Gemeindeverwaltung oder irgendwo für die Gemeinde tätig war, gab sein Bestes, um dem Bürger zu dienen. In einem ausführlichen Bericht werden wir darauf zurück-

kommen. 1985 brachte in mancherlei Hinsicht Fortschritt und Verbesserungen. Mein Wunsch zu Beginn dieses Jahres ist, daß wir gemeinsam auf diesem Wege weiterschreiten. Diskutieren wir unsere Probleme durch, suchen wir gemeinsam Lösungen, arbeiten wir aber vor allem gemeinsam an einmal mehrheitlich beschlossenen Projekten. Dann wird auch 1986 für uns alle nicht nur ein Jahr voller Zuversicht, sondern auch voller Erfolge. Dies wünscht uns allen



Euer Bürgermeister,
W. Pip

Aus dem Inhalt:

Eine neue Wasserleitung in Amelscheid

Müll-Terminkalender '86

Erste Erfolge in den Missionen

Zwischenbilanz nach drei Jahren Amtszeit

Winterdienst - keine leichte Aufgabe

Wegeunterhaltungsarbeiten

Von Ort zu Ort: Recht

Fortsetzung von Seite 1

In die Ausbildung der Kinder zu investieren, bedeutet in die Zukunft investieren.

Der Stadtrat war sich seiner Verantwortung in diesem Sinne bewußt, als er am 30. Mai 1985 den Prinzipbeschluss faßte, die Schulen in Recht, Schönberg, Rodt, Crombach, Lommersweiler, Wallerode, Emmels und Neidingen gründlich zu renovieren oder durch einen Neubau zu ersetzen.

Die Frage, ob die alten Gebäude renoviert oder durch einen Neubau zu ersetzen seien, ist ausführlich in der Tagespresse erörtert worden. Für das Bürgermeister- und Schöffenkollodium waren zwei grundsätzliche Überlegungen Leitlinien für die Entscheidungen in dieser Frage:

1. oberstes Ziel ist es, die Dorfschulen als solche zu erhalten; dieses oberste Ziel darf nicht an Querelen um Detailfragen scheitern;
2. da die Generalinspektion des Unterrichtsministeriums und die verantwortliche Behörde des Schulbaufonds die Gewährung von Staatssubsidien für die Renovierung der alten Schulgebäude in Schönberg, Rodt, Crombach, Lommersweiler und Wallerode ablehnte, konnte nur noch ein Neubau in diesen Ortschaften in Frage kommen. Es wäre der Stadtgemeinde finanziell unmöglich gewesen, diese Gebäude ohne Staatszuschuß so gründlich zu renovieren, wie dies erforderlich ist.

Was sehen

die Projekte vor?

- **in Rodt:** Neubau für zwei Primar- und eine Kindergartenklasse

- **in Schönberg:** Anbau für drei Primar- und zwei Kindergartenklassen

- **in Lommersweiler:** Neubau für eine Primar- und eine Kindergartenklasse

- **in Crombach:** Neubau für zwei Primar- und eine Kindergartenklasse

- **in Wallerode:** Neubau für zwei Primar- und eine Kindergartenklasse

- **in Neidingen:** Neubau für eine Primarklasse

- **in Recht:** Renovierung mit Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartenklasse, einem neuen Eßraum mit Küche, Energieeinsparungen (Heizungsanlage, Thermo-panfenster)

- **in Emmels:** Renovierung mit Energieeinsparungen (Heizungsanlage, Thermo-panfenster)

- **in St.Vith:** Renovierung des bestehenden Gebäudes und neuer Anbau. (N.B. Dieses Projekt wurde bereits vor Jahren vom Stadtrat eingeleitet und wird schon im Frühjahr zur Ausführung gelangen).

In einer späteren Ausgabe werden diese Projekte noch näher erläutert.

In der Zwischenzeit laufen die Vorbereitungen auf Hoch-touren; dazu haben bereits zahllose Versammlungen stattgefunden, und viele weitere Besprechungen unter den Verantwortlichen werden noch folgen.

Aber auch hier gilt: die Entscheidungen wird der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters- und Schöffenkollodiums treffen.

Die Finanzierung der Projekte

Die Gesamtkosten für die Schulbauprojekte (ohne das Projekt der Städtischen Volksschule St.Vith) werden auf 112.686.315 Franken geschätzt. Für diesen Betrag liegt bereits die Subsidienzusage des Unterrichtsministeriums (Schulbaufonds) vor. Demnach erhält die Stadtgemeinde 67.611.789 Franken (gleich 60% der Gesamtsumme) an Staatssubsidien.

Der Gemeindeanteil beträgt 45.071.526 Franken; wobei - und darin besteht der besondere Vorteil des Schulbaufonds - die Stadt diesen Betrag als Anleihe aufnehmen kann auf 30 Jahre zu einem unveränderlichen Zinssatz von 1,25%.

Dieser extrem günstige Zinssatz hat zur Folge, daß die Stadtkasse bei einer Anleihe von 45 Millionen jährlich nur durchschnittlich mit 1.868.000 Franken belastet würde, was einer jährlichen Belastung von 222 Franken pro Einwohner entspricht.

Wußten Sie schon?

Die Gemeindeschulen - werden besucht von 635 Schülern (Kindergarten- und Primarschulen); - beschäftigen z.Z. insgesamt 70 Lehrpersonen.

Schwimm' mal wieder

Schwimmvergnügen im Sport- und Freizeitzentrum der Stadt St.Vith

Die Öffnungszeiten des Hallenbades:

montags: 16.30-19.00 Uhr
dienstags: geschlossen
mittwochs: 16.30-19.00 Uhr
donnerstags: 16.30-19.00 Uhr
und 20.00-22.00 Uhr
freitags: idem
samstags: 14.00-16.00 Uhr
sonntags: 9.00-12.00 Uhr

Außerdem beginnen regelmäßig neue Schwimmkurse für Nicht-Schwimmer, Anfänger und Fortgeschrittene.

Die Eintrittspreise bleiben auch 1986 unverändert und zwar:

Jahresabonnement:
Erwachsene: 3.000 Franken
Kinder (bis 14 Jahre):
2.500 Franken.

Eintritt Erwachsene:

70,- BF - für kinderreiche Familien: 60,- BF.

Eintritt Kinder (bis 14 Jahre): 30,- BF - für kinderreiche Familien: 25,- BF.

10er Karten für Erwachsene: 600,- BF (gültig für 6 Monate).

10er Karten für Kinder: 250,- BF (gültig für 6 Monate).

Sonderpreise für Invaliden, Rentner (bei Vorzeigen der Ermäßigungskarte), ebenfalls Ermäßigungen für Gruppen (Kinder und Erwachsene) ab 10 Personen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im SFZ oder unter Tel. 22 73 71 (Büro 108).



Hinweise

aus der Verwaltung:

In allen Ortschaften sind die Mülltüten und Container morgens VOR 7.00 Uhr an den Straßenrand, bzw. an die übliche Abnahmestelle, zu bringen.

Pensionsanträge sind EIN Jahr vor Erreichen des Pensionsalters (Männer 65 Jahre, Frauen 60 Jahre) zu stellen.

Alle Unterlagen, die die Berufslaufbahn rechtfertigen, sind mitzubringen.

Das Büro 108 (Schulwesen, Sport-, Kultur...) ist DONNERSTAGS GESCHLOSSEN.

Das Büro des „Sport- und Freizeitzentrum St.Vith“ ist DONNERSTAGS GEÖFFNET.

Das Bevölkerungsamt ist täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.30 bis 17.00 Uhr (außer freitags) geöffnet für das Ausstellen der NEUEN PERSONALAUSWEISE.

Eine neue Wasserleitung in Amelscheid

Ein Projekt der Städtischen Wasser- und Elektrizitätswerke —
Wasseranschlüsse im Frühjahr dieses Jahres



Seit langem warten die Haushalte von Amelscheid auf den Bau einer öffentlichen Wasserleitung.

Wasserversorgung - eine vorrangige Aufgabe

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium sieht in der Wasserversorgung aller Ortschaften eine vorrangige Aufgabe der Stadt. Diese Versorgung war und ist vor allem in Ortschaften der ehemaligen Gemeinden Lommersweiler und Schönberg absolut unzureichend. So sieht das Ausbauprogramm für die nächsten Jahre u.a. vor:

- Ausbau und Verstärkung des Wasserleitungsnetzes der Ortschaften Lommersweiler, Neidingen, Breitfeld, Wiesenschbach (Projekt der Nationalen Wasserverteilungsgesellschaft).

- Neuanlage einer Wasserleitung in der Ortschaft Heuem (Projekt der Nationalen Wasserverteilungsgesellschaft).

- Neuanlage einer öffentlichen Wasserleitung für die Ortschaft Rödgen mit möglicher Erweiterung für die Ortschaft Alfersteg (Projekt der Städtischen Wasser- und Elektrizitätsgesellschaft).

Diese Projekte werden in einer nächsten Ausgabe näher erläutert werden. Grundsätzlich sei aber darauf hingewiesen, daß die Altgemeinde Lommersweiler der Nationalen Wasservertei-

lungsgesellschaft (demnächst Wallonische Wasserverteilungsgesellschaft) abgeschlossen war und daß diese Gesellschaft trotz erfolgter Gemeindefusionen für die Wasserversorgung in allen Ortschaften dieser Altgemeinde zuständig bleibt.

Die genannten Projekte von Heuem, Neidingen, Breitfeld, Lommersweiler und Wiesenschbach müssen von dieser Gesellschaft erstellt und ausgeführt werden. Der Stadtrat genehmigt diese Projekte und übernimmt den nicht vom Staat subsidierten Anteil der Gesamtkosten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß die Projekte der Nationalen Gesellschaft recht kostspielig in der Ausführung und vor allem nur mit allzu großer Verzögerung verwirklicht werden, weil im Staatshaushalt (Wallonische Region) nur unzureichend Mittel vorhanden sind.

Im Gegensatz zur Altgemeinde Lommersweiler obliegt die Wasserversorgung in den anderen Ortschaften der Stadtgemeinde den Städtischen Wasser- und Elektrizitätswerken.

Der Gewinn, den die städtischen Werke aus dem Stromverkauf in der Altgemeinde St. Vith erwirtschaften, wird an die Stadtkasse überwiesen (im Jahr 1984: 10.192.539 Franken), bzw. in Neuanla-

gen investiert, die auch von den Städtischen Werken meist in eigener Regie ausgeführt werden.

Dies ermöglicht eine bedeutend schnellere Verwirklichung der Projekte; so wird auch die Wasserleitung in Rödgen (Altgemeinde Schönberg) noch im Laufe dieses Jahres in eigener Regie von den Städtischen Werken verwirklicht werden, wogegen die Ausführung der Projekte in Heuem und anderen Ortschaften der Altgemeinde Lommersweiler durch die Nationale Wasserverteilungsgesellschaft ohne Verschulden der Stadtgemeinde St. Vith längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die neue Wasserleitung in Amelscheid

Seit langen Jahren warten die Haushalte von Amelscheid auf den Bau einer öffentlichen Wasserleitung. Nach Jahren der Überlegungen beschloß der neue Stadtrat am 3. September 1984 auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums, den technischen Dienst der Provinz Lüttich mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Bau einer neuen Wasserleitung zu beauftragen. Dieser Dienst schätzte die Gesamtkosten auf 7.400.000

Franken mit einem Gemeindeanteil von 3.360.000 Franken.

Daraufhin beschloß das Bürgermeister- und Schöffenkollegium am 30. Mai 1985, die Arbeiten in eigener Regie durch die Städtischen Werke ausführen zu lassen. Die Ausführung erfolgte nun zügig:

- Im Juli 1985: Verlegen der Versorgungsleitung (Länge: 2.400 m) in PVC-Rohr mit 110 mm Ø.

- Im November 1985: Bau der Pumpstation in Zusammenarbeit mit der Baufirma Leufgen. Diese Station umfaßt ein Reservoir von 50 m³ und einen Raum für die Pumpvorrichtungen.

- Im Frühjahr 1986 werden die Arbeiten abgeschlossen und die Wasseranschlüsse verlegt, die wegen Einbruch des Winters nicht mehr ausgeführt werden konnten.

Einige technische Angaben:

- eine Unterwasserpumpe mit einer Leistung von 7 m³/Stunde fördert das Wasser aus einer 50 m tiefen Brunnenbohrung;

- die tiefer gelegenen Haushalte können durch Selbstdruck versorgt werden; zur Versorgung der höher gelegenen Haushalte mußte eine Druckerhöhungsanlage mit einem Mindestdruck von 1,5 Bar eingebaut werden;

- die Hauptversorgungsleitung ermöglicht den späteren Anschluß einer Versorgungsleitung für die Ortschaft Heuem; ein entsprechendes Vorprojekt der Nationalen Wasserverteilungsgesellschaft wurde auf der Stadtratsitzung vom 29. Januar 1986 verabschiedet.

Die Kosten dieses Projektes:

Da die Arbeiten in eigener Regie von den Städtischen Werken ausgeführt wurden, konnten die Kosten erheblich gemindert werden. Insgesamt beliefen sie sich auf:

- Geländekauf:	37.500,-
- Planungskosten:	32.200,-
- Bohrungen (von der Fa. Dupont)	446.400,-
- Material und Lohnkosten zu Lasten der Städt. Werke für den Bau der Gesamtanlage	1.697.586,-
Total:	2.213.686,-

Müll-Terminkalender '86

Die Neuregelung der Müllabfuhr findet die breite Zustimmung in Stadt und Land. Die wilden Deponien konnten weitgehend aufgehoben werden. Sollten Sie Mängel feststellen oder noch bestehende wilde Deponien kennen, so melden Sie dies bitte bei der Stadtverwaltung (Büro: Öffentliche Arbeiten).

I. Wöchentliche Müllabfuhr **M**

M 1: mittwochs, Tour 1

Ab 7.00 Uhr in:
(Die Strecke wird in der nachfolgenden Reihenfolge der Ortschaften befahren.)

Wallerode - Eiterbach - Andler - Schönberg - Amelscheid - Lindtscheid - Heuem - Atzerath - Setz - Schlierbach - Alfersteg - Rödgen - Weppeler - Steinebrück - Dreihütten - Lommersweiler - Neidingen - Breitfeld - Wiesenbach (bis Brücke) - Galhausen - Metz - Neubrück - Neundorf (bis Thomas).

Achtung: Wegen Feiertagen erfolgt die Abfuhr ausnahmsweise in diesen Ortschaften am Freitag.

M 2: donnerstags, Tour 2

Ab 7.00 Uhr in:
Stadt St.Vith - Prümerberg - Hünningen - Recht - Nieder- und Oberemfels - Rodt - Oberst-Crombach - Hinderhausen - Kapellen - Crombach.

II. Gesonderte Sperrmüllabfuhr **SM**

SM 1: mittwochs, Tour 1

April: Mittwoch, den 23. 4. 1986

August: Mittwoch, den 27. 8. 1986

November: Mittwoch, den 5. 11. 1986

In allen Ortschaften, in denen die wöchentliche Müllabfuhr mittwochs erfolgt.

SM 2: donnerstags, Tour 2

Januar: Donnerstag, den 30. 1. 1986

April: Donnerstag, den 24. 4. 1986

August: Donnerstag, den 28. 8. 1986

November: Donnerstag, den 6. 11. 1986

In allen Ortschaften, in denen die wöchentliche Müllabfuhr donnerstags erfolgt.

MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
1 ^{Di}	1 ^{Di}	1 ^{Di}	1 ^{Di}	1 ^{Di}	1 ^{Di}	1 ^{Di}	1 ^{Di} M1	1 ^{Di}	1 ^{Di} 49
2 ^{Mi}	2 ^{Mi} M1	2 ^{Mi} M2	2 ^{Mi} 23	2 ^{Mi} M1	2 ^{Mi}	2 ^{Mi}	2 ^{Mi} M2	2 ^{Mi}	2 ^{Mi}
3 ^{Do}	3 ^{Do} M2	3 ^{Do}	3 ^{Do}	3 ^{Do} M2	3 ^{Do}	3 ^{Do} M1	3 ^{Do}	3 ^{Do} 45	3 ^{Do} M1
4 ^{Fr}	4 ^{Fr}	4 ^{Fr}	4 ^{Fr} M1	4 ^{Fr}	4 ^{Fr} 32	4 ^{Fr} M2	4 ^{Fr}	4 ^{Fr}	4 ^{Fr} M2
5 ^{Sa} M1	5 ^{Sa}	5 ^{Sa} 19	5 ^{Sa} M2	5 ^{Sa}	5 ^{Sa}	5 ^{Sa}	5 ^{Sa}	5 ^{Sa} M1 SM1	5 ^{Sa}
6 ^{Sa} M2	6 ^{Sa}	6 ^{Sa}	6 ^{Sa}	6 ^{Sa} M1	6 ^{Sa} M2	6 ^{Sa}	6 ^{Sa} 41	6 ^{Sa} M2 SM2	6 ^{Sa}
7 ^{So}	7 ^{So} 15	7 ^{So} M1	7 ^{So}	7 ^{So} 28	7 ^{So} M2	7 ^{So}	7 ^{So}	7 ^{So}	7 ^{So}
8 ^{Mo}	8 ^{Mo}	8 ^{Mo}	8 ^{Mo}	8 ^{Mo}	8 ^{Mo}	8 ^{Mo} 37	8 ^{Mo} M1	8 ^{Mo}	8 ^{Mo} 50
9 ^{Di}	9 ^{Di} M1	9 ^{Di} M2	9 ^{Di} 24	9 ^{Di} M1	9 ^{Di}	9 ^{Di}	9 ^{Di} M2	9 ^{Di}	9 ^{Di}
10 ^{Di} 11	10 ^{Di} M2	10 ^{Di}	10 ^{Di}	10 ^{Di} M2	10 ^{Di}	10 ^{Di} M1	10 ^{Di}	10 ^{Di} 46	10 ^{Di} M1
11 ^{Di}	11 ^{Di}	11 ^{Di}	11 ^{Di} M1	11 ^{Di}	11 ^{Di} 33	11 ^{Di} M2	11 ^{Di}	11 ^{Di}	11 ^{Di} M2
12 ^{Di} M1	12 ^{Di}	12 ^{Di} 20	12 ^{Di} M2	12 ^{Di}	12 ^{Di}	12 ^{Di}	12 ^{Di}	12 ^{Di} M1	12 ^{Di}
13 ^{Di} M2	13 ^{Di}	13 ^{Di}	13 ^{Di}	13 ^{Di}	13 ^{Di} M1	13 ^{Di}	13 ^{Di} 42	13 ^{Di} M2	13 ^{Di}
14 ^{Di}	14 ^{Di} 16	14 ^{Di} M1	14 ^{Di}	14 ^{Di} 29	14 ^{Di} M2	14 ^{Di}	14 ^{Di}	14 ^{Di}	14 ^{Di}
15 ^{Di}	15 ^{Di}	15 ^{Di} M2	15 ^{Di}	15 ^{Di}	15 ^{Di} 38	15 ^{Di}	15 ^{Di} M1	15 ^{Di}	15 ^{Di} 51
16 ^{Di}	16 ^{Di} M1	16 ^{Di}	16 ^{Di} 25	16 ^{Di} M1	16 ^{Di}	16 ^{Di}	16 ^{Di} M2	16 ^{Di}	16 ^{Di}
17 ^{Di} 12	17 ^{Di} M2	17 ^{Di}	17 ^{Di}	17 ^{Di} M2	17 ^{Di}	17 ^{Di} M1	17 ^{Di}	17 ^{Di} 47	17 ^{Di} M1
18 ^{Di}	18 ^{Di}	18 ^{Di}	18 ^{Di} M1	18 ^{Di}	18 ^{Di} 34	18 ^{Di} M2	18 ^{Di}	18 ^{Di}	18 ^{Di} M2
19 ^{Di} M1	19 ^{Di}	19 ^{Di} 21	19 ^{Di} M2	19 ^{Di}	19 ^{Di}	19 ^{Di}	19 ^{Di}	19 ^{Di} M1	19 ^{Di}
20 ^{Di} M2	20 ^{Di}	20 ^{Di}	20 ^{Di}	20 ^{Di}	20 ^{Di} M1	20 ^{Di}	20 ^{Di} 43	20 ^{Di} M2	20 ^{Di}
21 ^{Di}	21 ^{Di} 17	21 ^{Di} M1	21 ^{Di}	21 ^{Di} 30	21 ^{Di} M2	21 ^{Di}	21 ^{Di}	21 ^{Di}	21 ^{Di}
22 ^{Di}	22 ^{Di}	22 ^{Di} M2	22 ^{Di}	22 ^{Di}	22 ^{Di}	22 ^{Di} 39	22 ^{Di} M1	22 ^{Di}	22 ^{Di} 52
23 ^{Di}	23 ^{Di} M1 SM1	23 ^{Di}	23 ^{Di} 26	23 ^{Di} M1	23 ^{Di}	23 ^{Di}	23 ^{Di} M2	23 ^{Di}	23 ^{Di}
24 ^{Di} 13	24 ^{Di} M2 SM2	24 ^{Di}	24 ^{Di}	24 ^{Di} M2	24 ^{Di}	24 ^{Di} M1	24 ^{Di}	24 ^{Di} 48	24 ^{Di} M1
25 ^{Di}	25 ^{Di}	25 ^{Di}	25 ^{Di} M1	25 ^{Di}	25 ^{Di} 35	25 ^{Di} M2	25 ^{Di}	25 ^{Di}	25 ^{Di}
26 ^{Di} M1	26 ^{Di}	26 ^{Di} 22	26 ^{Di} M2	26 ^{Di}	26 ^{Di}	26 ^{Di}	26 ^{Di}	26 ^{Di} M1	26 ^{Di} M2
27 ^{Di} M2	27 ^{Di}	27 ^{Di}	27 ^{Di}	27 ^{Di}	27 ^{Di} M1 SM1	27 ^{Di}	27 ^{Di} 44	27 ^{Di} M2	27 ^{Di}
28 ^{Di}	28 ^{Di} 18	28 ^{Di} M1	28 ^{Di}	28 ^{Di} 31	28 ^{Di} M2 SM2	28 ^{Di}	28 ^{Di}	28 ^{Di}	28 ^{Di}
29 ^{Di}	29 ^{Di}	29 ^{Di} M2	29 ^{Di}	29 ^{Di}	29 ^{Di}	29 ^{Di} 40	29 ^{Di} M1	29 ^{Di}	29 ^{Di} 1
30 ^{Di}	30 ^{Di} M1	30 ^{Di}	30 ^{Di} 27	30 ^{Di} M1	30 ^{Di}	30 ^{Di}	30 ^{Di} M2	30 ^{Di}	30 ^{Di}
31 ^{Di} 14	31 ^{Di}	31 ^{Di}	31 ^{Di} M2	31 ^{Di}	31 ^{Di}	31 ^{Di}	31 ^{Di}	31 ^{Di} M1	31 ^{Di} 1

Müllsteuer Müllgebühren

I. Steuer- und Gebührensätze:

1.1. Die Steuersätze für Haushaltsmüll betragen:
- für Haushalte der Gemeinde: 1.800,- BF
- für Zweitwohnungen (Eigentümer mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde): 2.000,- BF

Hinweis:

Aus sozialen Gründen wird für die Haushalte mit einem jährlichen Höchstekommen von 200.000 Franken, erhöht um 50.000 Franken für die erste und 30.000 Franken für jede weitere Person zu Lasten, auf Vorlage der Pensionsabrechnung oder in Ermangelung dieser Abrechnung, des letzten Steuerbescheides, die Steuer auf die Abfuhr des Haushaltsmülls auf 1.000 Franken festgesetzt.

1.2. Zusatzsteuer auf Betriebsmüll:

- für Verpackungsmaterial (gebündelt) oder gemischten Müll (in Säcken), je nach Menge:

weniger als 1/4 m³ / Woche 2.000,-
1/4 m³ bis 1 m³ / Woche 4.000,-
1 m³ bis 2 m³ / Woche 8.000,-

- für Betriebe, die sich zum Abtransport von Betriebsmüll Container, entsprechend den Bestimmungen der besonderen Müllverordnung zum wöchentlichen Abtransport des Betriebsmülls, gekauft oder gemietet haben, wird eine jährliche Containergebühr wie folgt berechnet:
- pro Container zu 240 l: 2.500,-

- pro Container zu 1100 l: 8.000,-

1.3. Steuer für die Müllabfuhr bei Camping - Jugendlagern:

1 Franken pro Person pro Übernachtung mit einem Mindestbetrag von 500,- Franken.

2. Hinweise betreffend die Müllsteuer:

2.1. Jede Anschaffung eines Containers oder eines zusätzlichen Containers muß der Stadtverwaltung schriftlich mitgeteilt werden, da nur in diesem Falle der Abtransport vom Abfuhrunternehmen gewährleistet wird.

2.2. Die Steuer auf die Haushaltsmüllabfuhr ist von jedem Haushaltsvorstand, der seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat, zu entrichten, sei es, daß er als Eigentümer oder als Mieter ein Gebäude bewohnt, das an der von der Stadtverwaltung festgelegten Route des Müllentsorgungsdienstes (öffentliche und autorisierte Privatwege) in einer Höchstentfernung von 200 m liegt; wird diese Entfernung überschritten, so muß der Haushaltsmüll dennoch für den Müllabfuhrdienst an der nächstgelegenen Straße bereitgestellt werden, wobei jedoch auf Antrag eine Befreiung von der Steuer auf die Müllabfuhr gewährt werden kann.

2.3. Der Gesamtbetrag der Steuern und Gebühren für die Müllabfuhr 1985 beläuft sich auf:

- Steuern:	5.029.000,-
- Gebühren:	637.990,-
TOTAL:	5.666.990,-

Hinweis: Vor einigen Wochen erhielten alle Haushalte eine hervorragend gestaltete Broschüre betreffend Problemmüll, herausgegeben von Schülern der Bisch. Schule / Technisches Institut. Die Stadt St.Vith gratuliert zu dieser Initiative, die einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz darstellt. Eine gründliche Lektüre lohnt sich.

NEU: Abgabestelle in der Klosterstraße

(Bahnschacht) in St.Vith: Sperrgut, Verpackungsmaterial, Altöl und Batterien

I. Allgemeines

1. Öffnungszeiten

- Die Bauschuttdeponie und die Abgabestelle für Sperrmüll und Verpackungsmaterial, Altöl und Batterien, ist geöffnet:

- dienstags: 13-19 Uhr
- donnerstags: 13-19 Uhr
- samstags: 8.30-12.30 Uhr

- Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann für die erforderliche Ablagerung von Bauschutt der Schlüssel zur Bauschuttdeponie während der Bürozeiten in der Fuhrparkhalle (Friedenstraße, Tel. 22 60 17) abgeholt werden. Der Anlieferer übernimmt die Garantie für die Rückgabe des Schlüssels und die Verantwortung für die Ablagerungen auf der Deponie.

2. Während der Öffnungszeiten erfolgt die Ablagerung unter Aufsicht eines städtischen Beauftragten; den Anordnungen dieses Beauftragten ist strikte Folge zu leisten.

Er hat insbesondere Anweisung:

- Ablagerungen von Müll, die auf dieser Deponie bzw. in den aufgestellten Container laut Polizeiverordnung nicht erlaubt sind, zu verbieten;
- über eine geordnete Ablagerung seitens der Anlieferer zu wachen;
- bei Zuwiderhandlungen die Identität des Anlieferers festzustellen und Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

3. Die Ablagerung ist gestattet:

- für Bauschutt, der auf **Baustellen innerhalb der Stadtgemeinde** anfällt;
- für **Sperrmüll** und **Verpackungsmüll**: ausschließlich für Betriebe **aus der Stadtgemeinde**;
- für Altöl, Batterien und in Ausnahmefällen (Umzug) auch für Sperrmüll aus Privathaushalten aus der Stadtgemeinde St.Vith.

4. Gebührenordnung
Nach einer entsprechenden Probezeit wird der Stadtrat über eine Gebührenordnung befinden.

II. Auf der Bauschuttdeponie darf ausschließlich abgelagert werden:

1. Bauschutt

Als solcher ist zu betrachten:

- Erdaushub von Baustellen
- Abbruchmaterial von Baustellen
- Materialreste von Baustellen

Nicht als Bauschutt zu betrachten sind:

- Eimer, Dosen, Tuben usw., die auf Baustellen Verwendung finden
- Teppichreste, Tapetenreste, Kunststoffolien, Farbeimer usw., die hauptsächlich bei Einrichtungsfirmen anfallen. Diese Materialien sind getrennt im aufgestellten Container für Sperrmüll abzuladen.

2. Hecken, Sträucher, Gras usw., die bei der Feld-, Garten- und Anlagenpflege anfallen.

3. Heu, Stroh..., die in Kleintierzuchtbetrieben anfallen. Es sei aber darauf hingewiesen, daß diese „Abfälle“ durchaus bei Garten- und Feldbesitzern auf einen Komposthaufen gehören, um als Dung Wiederverwendung zu finden.

AUF KEINEN FALL DARF ABGELAGERT WERDEN:

- Haushaltsmüll
- Sperrmüll von Haushalten
- Industriemüll (Chemikalien usw.)
- Infektiöser Müll (aus Krankenhäusern, Laboratorien, Schlachthöfen usw.).

III. In den Containern darf abgelagert werden

1. Container für Papier - Karton (ETIPACK)

- ausschließlich Verpackungsmaterial aus Papier und Karton von Geschäften und Betrieben.

Die Kartons sind VOR der Ablagerung im Container vom Anlieferer auf ein Mindestmaß zu komprimieren.

- **AUF KEINEN FALL** Plastikverpackungen, Styropor

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

usw. (die jedoch im Container für Sperrgut abgelagert werden können) oder jegliche andere Art von Müll.

N.B.: Papier und Karton aus diesem Container werden von der Firma ETIPACK wieder verwendet (Recycling).

2. Container für Sperrmüll (Firma ALEXANDRE).

- Sperrmüll jeglicher Art von Geschäften und Betrieben der Stadtgemeinde St.Vith
N.B. Für Privathaushalte bleibt die Sperrmüllabfuhr (4mal im Jahr) bestehen, so daß eine Ablagerung von Haushaltssperrmüll nur ausnahmsweise (z.B. bei Umzug) erfolgen soll.

- Verpackungsmaterial aus Kunststoff.

AUF KEINEN FALL dürfen Bauschutt, Haushaltsmüll oder mit Chemikalien gefüllte Behälter oder Giftstoffe gleich welcher Art abgelagert werden.

3. Container für Altöl (wird noch aufgestellt)

Es muß darauf geachtet werden, daß keine anderen Chemikalien dem Altöl beigegeben werden.

4. Abgabestelle für Batterien
Batterien gleich welcher Art werden angenommen, gesondert aufbewahrt und zur Wiederverwertung an Firmen abgeliefert.

N.B.: Batterien sollten auf keinen Fall mit dem Müll abgegeben oder auf der Deponie abgelagert werden, da sie eine erhebliche Verseuchung des Grundwassers herbeiführen.

**Unsere
Gemeinde**



**Informationen
der Stadtgemeinde
St.Vith**

Jahrgang 4 - Heft 1
Februar 1986

Verantwortlicher Herausgeber:
Bürgermeister- und Schöffenkollegium
der Stadt St.Vith.
Rathaus
B - 4780 St.Vith

Grafische Gestaltung und Layout:
ERWIN KIRSCH DESIGN

Fotos: Journal AKTUELL Archiv,
Georg Jacobs

Herstellung:
PRO D&P Grafische Betriebe PGBH
Friedensstraße 8 - B-4780 St.Vith

Die Stadt St.Vith unterstützt zwei Entwicklungsprojekte

Erste Erfolge in den Missionen

Pater Felix Eicher und Bruder Willy Felten danken



Cooperation Nyangezi - St.Vith: Obst- und Gemüseanbau in Zaire.

Im Haushalt 1984 wurden erstmals 200.000 Franken für die Unterstützung von Entwicklungsprojekten in der hungernden Dritten Welt vorgesehen; im Haushalt 1985 waren es 250.000 Franken. Mit diesen Geldern wurden bisher das Projekt von Maristenbruder Willy Felten aus Neidingen (Anbau von Gemüse in Nyangezi - Rwanda) und das Projekt von Felix Eicher aus Emmels (Anbau von Gemüse in Laja/Chile) unterstützt.

Beide Projekte sind kleine, überschaubare Initiativen zur Verbesserung der Ernährungsgrundlage in diesen unterentwickelten Gebieten und stellen eine konkrete Hilfe zur Selbsthilfe dar.

Beide Missionare danken in Schreiben an die „Arbeitsgemeinschaft Frieden und Gerechtigkeit“ für die Hilfe aus ihrer Heimatgemeinde.

- So schrieb Pater Eicher über den Erfolg seines Projektes, Gemüseanbau unter Plastikfolien zu fördern:

„Im Mai und Juni wurden an jedem Ort auf dem Lande zwei Kurse zu 40 Stunden gegeben. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Mehrzahl der Kursteilnehmer erhielten ein Diplom. Jede Familie bekam die Plastikfolie und den Samen. 14 Jungen besuchten ebenfalls einen einmonatigen Kursus über Gartenpflege, fünf von ihnen bekamen auch schon die Folie. Sie haben

schon schöne Gärten. Die zweite Aktion käme im April-Mai 1986 in Betracht.“

- Bruder Felten schrieb in einem Brief über sein Projekt:

„Im Juli wurde angefangen zu säen: Kohl, Zypressen, Kalyptus, Chinakohl. Mittlerweile sind es kleine Pflänzchen geworden. Diese müssen jetzt einzeln in Körbchen aus Bananenbaumrinde gepflanzt werden. 70.000 bis 100.000 werden benötigt zu 1 Franken je zwei Stück. Seit Ende Oktober wurden die ersten Kalyptus-Pflänzchen und Zypressen in Körbchen gepflanzt, um sie später in den Dörfern zu verteilen. Außerdem wurde jetzt wieder Samen gekauft: Kohl, Porree, Möhren, der dann auch in den Dörfern verteilt wird. Dort haben die Familien bereits kleine Parzellen für das Gemüse vorbereitet. Von Oktober bis November wurden verschiedene Felder mit Soja eingesät. Es ist sehr reich an Eiweiß und deshalb wichtig für die Ernährung der Kinder. Nochmals vielen Dank für die Unterstützung durch die Stadt und die „Arbeitsgemeinschaft Frieden und Gerechtigkeit“.“

**Spenden für
diese Projekte**

- Bisher gingen an zusätzlichen Spenden seitens Privatpersonen unserer Gemeinde

für beide Projekte insgesamt 12.200 Franken ein.

- Spenden können eingezahlt werden für

• Entwicklungsprojekt
W. Felten
Konto: 210-0620658-07 -
frères maristes, Bruxelles

• Entwicklungsprojekt
F. Eicher
Konto: 248-0186587-86 -
Missionskonto
Pater Eicher,
S.G.B. St.Vith

oder
Konto: 068-2018499-53
der „Arbeitsgemeinschaft
Frieden und Gerechtigkeit“,
mit dem Vermerk „Entwicklungsprojekt W. Felten oder F. Eicher“.

**Sprechstunden
des
Bürgermeister- und
Schöffenkollegiums:**

Bürgermeister W. Pip, täglich von 10 bis 12 Uhr;
Schöffe J. Girretz, freitags von 10 bis 12 Uhr;
Schöffe L. Paasch, montags von 8.30 bis 10 Uhr;
Schöffe F. Dejozé, dienstags von 10 bis 12 Uhr;
Schöffe H.J. Michels, montags von 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Zwischenbilanz nach drei Jahren Amtszeit

Bürgermeister Pip erläutert „Halbzeitbilanz“ beim diesjährigen Neujahrsempfang



Der Neujahrsempfang ist immer wieder Anlaß für Ehrungen verdienter Arbeiter und Angestellter. Hier überreicht Bürgermeister Wilhelm Pip Josef Meyer ein Präsent der Stadt.

Gelegentlich des Neujahrsempfangs dankte Bürgermeister W. PIP zunächst allen Mitarbeitern in der Stadt für die im verflossenen Jahr im Dienste des Bürgers geleistete Arbeit.

Sodann zog er - nach Ablauf der ersten Halbzeit dieser Legislaturperiode - eine kurze Bilanz der Arbeit seit den letzten Gemeinderatswahlen in der Verantwortung stehenden Bürgermeister- und Schöffenkollegiums und der Mehrheit im Stadtrat. Zunächst betonte der Bürgermeister, daß die Amtszeit von einer neuen Mehrheit mit dem Ziel begonnen wurde, den Frieden in der Gemeinde wiederherzustellen. Dies sei gelungen, so Bürgermeister PIP, und er spielte auf die Tatsache an, daß die Regelung der Eigentumsfragen mit den Ortschaften Emmels und Setz zwar zielstrebig vorschreitet, aber ohne die Wogen des Unfriedens hochschlagen zu lassen.

Diese Tatsache erlaubte es, sich den Sachfragen in den wichtigen Bereichen des Gemeindelebens zu widmen; wenn man auch in Detailfragen nicht immer innerhalb der Mehrheitsfraktion einer Meinung gewesen sei, so sei die Tatsache, einmal gefaßte Mehrheitsbeschlüsse zu respektieren und in die Tat umzusetzen, der Schlüssel zum Erfolg gewesen. Diese Zusammenarbeit dürfe im Interesse der Stadtgemeinde nicht durch die herannahen-

den Wahlen zum Gemeindefratsrat beeinträchtigt werden.

1. Dem Finanzschöffen Josef GIRRETZ (1. Schöffe) bescheinigte der Bürgermeister, die Finanzen der Gemeinde nicht nur abgesichert, sondern auch noch - ohne nennenswerte zusätzliche Steuerbelastung für den Bürger - so gefestigt zu haben, daß die Finanzlage der Gemeinde heute besser als vor drei Jahren sei. Erst diese gesunde Finanzpolitik ermögliche die Verwirklichung von Projekten im Interesse des Bürgers.

2. Für den Bereich des 2. Schöffen L. PAASCH (Bereich Kultur, Sport, Jugend, Umwelt) hob der Bürgermeister einige Projekte besonders hervor:

- das **Sportzentrum** belaste nunmehr die Gemeinde - dank ständiger Bemühungen - nur mehr in einem annehmbaren Maße, wobei das Angebot ständig attraktiver gestaltet werde;

- als wichtigstes Projekt bezeichnete der Bürgermeister die Neuregelung der **Müllabfuhr und der Müllverwertung** als entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz. Die wilden Deponien seien geschlossen. Die Bemühungen müßten fortgesetzt werden, wobei der Bürgermeister die Bereitschaft der Bürger zur Mitverantwortung besonders hervorhob;

- in absehbarer Zeit werde die Einrichtung der **Jugendher-**

berge in Wiesenbach, die Renovierung der Schule in Neundorf mit Einrichtung eines **Kreativen Ateliers**, der Umbau der **alten Schule in Recht** zu einem Vereinshaus, die Renovierung des Bahnhofs in St.Vith mit Einrichtung eines **Museums** sowie die Einrichtung einer **Seniorenstätte** Wirklichkeit.

3. Für den Bereich der öffentlichen Arbeiten, der dem 3. Schöffen F. DEJOZE anvertraut ist, hob der Bürgermeister als Schwerpunkte hervor:

- Der Unterhalt der Straßen, Bürgersteige, Kanalisationen usw. mit Ausführung kleinerer Projekte in allen Teilen der Gemeinde - ausgeführt von den Arbeitern der Stadt - sei weniger spektakulär, erfordere aber viel Einsatz und sei für die tägliche Lebensqualität des Bürgers von großer Bedeutung;

- Als große Projekte, die teilweise von anderen Behörden in Zusammenarbeit mit der Stadt ausgeführt wurden, bzw. in unmittelbarer Zukunft ausgeführt werden, nannte der Bürgermeister: die Verlegung der **Schmutzwasserkollektoren** im Westen und Osten der Stadt St.Vith, den im Frühjahr beginnenden Bau der **Pumpstation für Schmutzwasser** in der Luxemburger Straße und den im Frühjahr beginnenden **Bau der Kläranlage** für die Stadt St.Vith.

Außerdem würde noch in diesem Jahr - hierfür sei nur

noch die definitive Subsidienzusage seitens der Region erforderlich - mit dem Bau der **Tiefenkanalisation in der gesamten Aachener Straße** (mit von-Dhaem- und Feltzstraße), der **Luxemburger Straße**, sowie in der **Malmedyer Straße** (bis Hünningen) begonnen. Nach Abschluß dieser Arbeiten würden praktisch alle Abwässer der Stadt St.Vith gereinigt und die Bäche dementsprechend wieder sauber sein. Der Bürgermeister bezeichnete es als unerlässlich, in den nächsten Jahren in den verschiedenen Ortschaften ebenfalls Tiefenkanalisationen, verbunden mit Kläranlagen, zu bauen.

- Im vergangenen Jahr wurde mit der ersten Bauphase der **neuen Industriezone** begonnen; die weiteren Phasen werden in diesem Jahr folgen, dies als Voraussetzung für neue Betriebsniederlassungen; die ersten Verhandlungen für Geländeverkäufe haben bereits stattgefunden.

- die **Wasserversorgung** der Ortschaften stelle einen weiteren Schwerpunkt dar. In **Amelscheid** wurde im vergangenen Jahr eine neue Wasserleitung durch die Städtischen Werke gebaut; in gleicher Weise wird die Ortschaft **Rödgen** eine neue Wasserleitung erhalten. Die Nationale Wasserverteilungsgesellschaft, zuständig für die Altgemeinde Lommersweiler, erhalte noch auf der nächsten Stadtratssitzung den Auftrag zum Bau einer neuen **Wasserleitung in Heuem** und zur Verstärkung der Wasserversorgung in **Lommersweiler, Neidingen** und **Breitfeld**. Die dafür erforderliche finanzielle Beteiligung der Stadt werde in den Haushalt 1986 eingetragen.

4. Als letzten, aber sehr wichtigen Bereich, für den Schöffe H.J. MICHELS zuständig ist, hob der Bürgermeister das **Schulwesen** hervor. Dabei ging er vor allem auf die Renovierung bzw. den Neubau der Gemeindeschulen ein. Er unterstrich, daß der Stadtrat zunächst eine grundsätzliche Frage zu beantworten hatte: sollen die Dorf-

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

schulen in den kommenden Jahrzehnten weiterhin erhalten bleiben oder sollen sie im Zuge einer weiteren Rationalisierung verschwinden? Der Stadtrat habe sich grundsätzlich **FÜR** den Beibehalt dieser Schulen ausgesprochen und so müßten diese Schulen auch gebäudemäßig den pädagogischen Ansprüchen gerecht werden. Praktisch keine Dorfschule entspräche jedoch diesen Anforderungen, mehrere seien sogar vom Generalinspektor des Unterrichtsministeriums gelegentlich einer Besichtigung als „taudis“ bezeichnet worden und gerade dieser höchste Beamte des Unterrichtsministeriums habe die Stadtverwaltung unmißverständlich schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, daß der staatliche Schulbaufonds **nur einen NEUBAU, nicht aber eine Renovierung der alten Gebäude** bezuschussen werde. Diese äußerst günstige Bezuschussung (60% Subsidien mit der Möglichkeit einer Anleihe zu 1,25% Zinsen auf 30 Jahre für die restlichen 40% der erforderlichen Investition) mache es - so Bürgermeister PIP - erst der Stadtgemeinde möglich, die Dorfschulen zu erhalten. Aus diesem Grunde sei es unverantwortlich, die Zukunft der Dorfschulen als solche in Frage zu stellen, um partout einige Schulgebäude aus dem vorigen Jahrhundert zu erhalten; dennoch wolle man wie im Falle Schönberg, in Erwägung ziehen, das alte Gebäude zu erhalten, indem man es einer anderen Zweckbestimmung zuführe.

Aus diesen Gründen appellierte der Bürgermeister an alle Verantwortlichen, sich ihrer Verantwortung für die Zukunft der Kinder bewußt zu sein und dementsprechend die notwendigen Entscheidungen zu treffen; nicht zuletzt, meinte der Bürgermeister, hänge die Zukunft der Dorfschulen gerade von den Eltern in den Dörfern ab, die auch diesen Schulen ihr Vertrauen schenken sollten. Dem Schulschöffen H.J. MICHELS dankte er für seinen unermüdbaren Einsatz für den Erhalt der Gemeindeschulen.

Zum Abschluß wünschte der Bürgermeister allen Anwesenden und allen Bürgern der Stadtgemeinde ein gutes Jahr 1986.

Franz Link, **40 Jahre** im Dienste der Bevölkerung



Während fast 40 Jahren stand er im Dienste der Gemeindeverwaltung und schlechthin zur Verfügung des Bürgers. Seine Verwaltungslaufbahn begann Franz Link bei der damaligen Gemeindeverwaltung Crombach. Als Bürolehrling blieben auch ihm nicht die schweren Nachkriegsjahre, mit allen unangenehmen Folgen der vorausgegangenen Kriegswirren, erspart. Eine endgültige Anstellung, auch nach sechs Jahren, war nicht in Sicht, und so bewarb er sich 1951 für eine freie Stelle als Redakteur bei der Gemeindeverwaltung Reuland. Wenn auch sprachlich ein bißchen verschiedenen - Rechter Platt und Reulander Mundart - so gefiel ihm der neue Wirkungskreis als Sachbearbeiter recht gut. Im Jahre 1960 berief ihn dann die Gemeinde Recht zum Sekretär und somit zu einem Amt, das ihn voll auslastete. Seit den Gemeindegemeinschaften im Jahre 1977 übernahm er bei der Stadt St.Vith die Abteilung Unterrichtswesen und kulturelle Angelegenheiten. Franz Link war stets ein fachkundiger und hilfsbereiter Mitarbeiter. Im Rahmen einer kleinen Abschiedsfeier dankte der Bürgermeister Herrn Link für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Bevölkerung und wünschte ihm und seiner Frau noch viele glückliche und gesunde Jahre. Wir schließen uns diesen Wünschen an.

Marktfage '86

18. Februar, 18. März, 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 21. Oktober, 18. November (Katharinenmarkt) und 16. Dezember.

Hubert Fagnoul - **39 Jahre** bei den Städtischen Werken tätig



Er wurde am 21. Dezember 1925 in Weismes geboren. Am 23. Juli 1945 fand Hubert Fagnoul seine erste Arbeitsstelle bei den Stadt-Werken hier in St.Vith. Als Arbeiter war er - wie alle seine Kollegen - zunächst mit dem Wiederaufbau, das heißt mit der notdürftigen Versorgung der Haushalte beschäftigt. Er wurde am 1. Mai 1955 zum Kommis-Kassierer bei den Stadt-Werken ernannt, wo er bis Ende 1985 seinen Dienst pflichtbewußt erfüllte. Herrn Fagnoul gelten sowohl unser Dank für die geleisteten Dienste als auch die besten Wünsche für die Zukunft.

Ruhestand

Emil Scheuren



Emil Scheuren begann 1960 als zeitweiliger Angestellter seine Laufbahn bei den Stadt-Werken. Nach einer langjährigen - sicherlich abwechslungsreichen - Tätigkeit hat auch er sich entschlossen, der jüngeren Generation Platz zu machen. Sein Humor und seine Hilfsbereitschaft werden uns noch lange in guter Erinnerung bleiben. Wir wünschen dem „Mann von den Stadt-Werken“ noch viele glückliche und gesunde Jahre im Kreise seiner Familie.

Ruhestand

Frau Wwe. Hammes-
Margraff



Frau Hammes begann 1968 ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung in RECHT. Nach der Fusion kam sie nach St.Vith in das neu erbaute Rathaus. Sie war stets bestrebt, alles in bester Ordnung und Sauberkeit zu verlassen. Die bescheidene und zuverlässige Frau Hammes trat nun zum 1. Januar 1986, auf eigenen Wunsch, in den Ruhestand. Sie vertraute uns an, daß ihre freie Zeit künftig vorwiegend den Enkelkindern gewidmet würde. Bei der traditionellen Abschiedsfeier für alle Kollegen dankte die Stadt einer pflichtbewußten Mitarbeiterin für die geleisteten Dienste. Wir wünschen ihr noch viele gesunde und zufriedene Jahre im Kreise ihrer Familie.

Gratulation

Die Stadt St.Vith gratuliert nachträglich zum Fest

der eisernen Hochzeit:

den Eheleuten Carl-Zilles aus St.Vith

der goldenen Hochzeit:

den Eheleuten Lejeune-Arens aus Nieder-Emmels;
den Eheleuten Henkes-Arens aus Nieder-Emmels;
den Eheleuten Fogen-Krings aus Neidingen;
den Eheleuten Mausen-Kreins aus Atzerath;
den Eheleuten Maerten-Mausen aus St.Vith;
den Eheleuten Kohn-Schleiss aus Setz.

WISSENS- WERTES AUS DER GEMEINDE

In seiner Sitzung vom 13. November 1985 genehmigte der Stadtrat den (gemäß Artikel 70 des Gemeindegesetzes) vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellten Jahresbericht für 1984. Hier nun einige interessante Auszüge:

Ratssitzungen:

Im vergangenen Jahr versammelte sich das Bürgermeister- und Schöffenkollegium 64 mal und behandelte 462 Punkte. Der Stadtrat trat elfmal zusammen und erledigte 148 Punkte.

Standesamt:

Das Standesamt notierte 1984:

- a) Geburten:
- in St. Vith: 105 Knaben (40 aus der Gemeinde) und 123 Mädchen (53 aus der Gemeinde)
- in einer anderen Gemeinde: 9 Knaben und 11 Mädchen.
Total Geburten: 113
- b) Sterbefälle:
in St. Vith: 74 Männer (40 aus der Gemeinde) und 57 Frauen (39 aus der Gemeinde)
- c) Eheschließungen: 60
- d) Ehescheidungen: 7
- e) Nationalität: 9 Eintragungen von Nationalitätsurkunden
- f) Adoption: 2 Eintragungen von Adoptionsurkunden

Bevölkerung:

Bevölkerungsbewegungen:
Am 1. Januar 1984 zählte die Gemeinde 8.477 Einwohner.

Zuzüge: 103 **Abgänge:** 160
42 Männer 76 Männer
61 Frauen 84 Frauen
Defizit an Zuzügen: 57. Defizit an Zugängen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Abgänge): 23.
Bevölkerungszahl am 1. Januar 1985: 8.454.

Wahlen:

Am 1. 4. 1984 waren 6.140 Personen, also 72,66% der Bevölkerung in den Wählerlisten eingetragen.

Sonstiges:

Öffentliches Eigentum und Eigentum zum öffentlichen Nutzen:

Friedhofskonzessionen: es wurden insgesamt 24 bewilligt, wovon 21 doppelte 3 einzelne.

Soziales:

Alters- und Witwenrenten: Es wurden 83 Anträge auf Alterspension und 11 Anträge auf Witwenpension gestellt bei den Arbeitnehmern.

Bei den Selbständigen waren es 53 Anträge auf Alterspension und 4 auf Witwenpension.

31 Anträge für Behindertenzulagen wurden eingereicht.

Arbeitslose:

Gemäß den bei der Stadtverwaltung vorliegenden Stempellisten stieg die Vollarbeitslosigkeit um 43 Einheiten. Januar 1984 - Dezember 1984.

112 Männer	91 Männer
86 Frauen	164 Frauen
298 (+ 51)	255 (- 22)

Miliz:

Miliz und nationale Verteidigung (Klasse 1984): die Gemeinde zählte 67 Milizpflichtige, wovon:

22 Dienstfähige
3 Freiwillige
4 Dienstverweigerer
23 Dispensen vom aktiven Dienst in Friedenszeiten
15 endgültig Untaugliche
0 Freigestellte.

Insgesamt wurden 113 Anträge auf Zurückstellung gestellt; 23 erhielten eine Dispens und 15 wurden aus körperlichen Gründen befreit. Die Rekrutierungsreserve vom 1. 10. 1984 ergab 69 Eintragungen für die Klasse 1987.

Schulen:

Das Unterrichtswesen im Schuljahr 1984-85: Die Gemeindekindergärten waren in 14 Klassen mit insgesamt 237 Schülern aufgeteilt.

Die Gemeindeprimarschulen hatten 389 Schüler (205 Jun-

gen und 184 Mädchen) in 24 Klassen untergebracht. Die Förderschule zählte 22 Schüler in drei Klassen. Die Fortbildungsschule wurde von 239 Lehrlingen besucht. Die städtische Musikschule hatte 197 Schüler und 13 Lehrpersonen.

Wirtschaft:

Wirtschaftliche Tätigkeiten: Am 15. Mai 1984 zählte die Stadtgemeinde 534 landwirtschaftliche Betriebe (einschließlich der nebenberuflichen).

Auf einer bewirtschafteten Gesamtfläche von 5.449,40 Ha war ein Viehbestand von:

44 Pferde
15 198 Rindvieh
145 Schafe
455 Schweine
1 520 Geflügel
34 Bienenstöcke.

Im Jahr 1984 wurden 12 Krammärkte abgehalten. Desweiteren wurden 4 Betriebsgenehmigungen erster Klasse und 8 zweiter Klasse erteilt. Neue Berufszulassungen gab es keine.

Keine Erhöhungen Steuersätze für 1986

Welche Steuersätze werden seitens der Gemeinde für das Steuerjahr 1986 angewandt?

- Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung	1000,-
- Steuerzuschlag auf die natürlichen Personen	6%
- Zuschlagsteuer zur Provinzialsteuer auf Antriebskraft (Motorensteuer)	200,- pro KW
- Zuschlagsteuer zur Provinzialsteuer auf das beschäftigte Personal: Pro Arbeiter und Angestellte	200,-
- Zuschlaghundertstel zur Provinzialsteuer auf die Luxuspferde	100,-
- Zuschlagsteuer zur Provinzialsteuer auf Hunde	120,-
- Steuer auf die Unterhaltung der Kanalisation	120,-
- Steuer auf die Zweitwohnungen	2000,-
- Steuer auf die Verlängerung der Polizeistunde pro Stunde	150,-
- Steuer auf die öffentlichen Veranstaltungen - Bälle pro Ball	1800,-
- Steuer auf Beerdigungen	1500,-
- Steuer auf Ausgrabungen	2500,-
- Steuer auf Umbettungen	4000,-
- Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten	45,-
- Steuer auf die neuen Personalausweise	100,-
- Steuer auf die Taxiunternehmen	5500,-
- Gebühr auf die Standplätze pro m ² /Tag	15,-
- Gebühr auf die Marktplätze pro m ² /Tag	33,-
- Autofahrzeuge	10%
- Übernachtungssteuer für Jugendliche	3,-
- Übernachtungssteuer für Erwachsene	10,-
- Steuer auf Banken und gleichgestellte Einrichtungen	2000,- Franken pro Schalter
- Steuer pro Standplatz auf den Campings	1200,-
- Steuer auf die Müllabfuhr	1800,-

Hinweis: Erläuterungen in Steuer- und Gebührenfragen der Gemeinde erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.
Fragen Sie nach H. SCHNITZLER.

Winterdienst – keine leichte Aufgabe

Der Räum- und Streudienst in St.Vith . Probleme - Verbesserungen

Die Stadtgemeinde St. Vith hat eine Gesamtfläche von 146 Quadratkilometern und ist damit flächenmäßig eine der größten Gemeinden Belgiens.

Die Ausdehnung von der Gemeindegrenze in Poteau bis zu der in Andler beträgt 30 km.

Der Winterdienst (Räum- und Streudienst) für die insgesamt 470 km asphaltierter Gemeindegewege (nicht einbezogen sind in dieser Zahl die FEOGA-Wege der Landwirtschaft) erfolgt nach einem festgelegten Ablauf:

Im ersten Räumeeinsatz werden 260 km der Gemeindegewege vom Schnee geräumt; dies sind die Hauptverbindungswege zwischen den Dörfern (Busverkehrsverbindungen);

in einer zweiten Phase werden die Seitenwege mit Anliegern in der Stadt St.Vith und in den Ortschaften geräumt;

nach einer allgemeinen Wetterberuhigung erfolgt dann die Räumung der seltener befahrenen Nebenstraßen.

Dieser Plan muß aus organisatorischen Gründen eingehalten werden, um entsprechend der Bedeutung der Straßen und der Dringlichkeit den Räumdienst zu versehen; daß dabei nicht alle Bürger gleichzeitig zufriedengestellt werden können, dürfte jeder verstehen, wenn er es auch nur schwer akzeptiert.

Aus zwei Gründen kann der Ablauf des Räumdienstes erheblich verzögert werden: erstens bei starkem Schneefall mit gleichzeitigem Sturm (Verwehungen der Verbindungswege) und bei auftretenden Pannen an den Räumfahrzeugen.

Um den Räumdienst zu verbessern, hat die Stadtgemeinde mehrere Maßnahmen ergriffen.

1. 1984 wurde eine ständige Verbindung zwischen den zuständigen Personen der Gemeinde (Schöffe für Öffentliche Arbeiten - Arbeitskontrolleur - Wegewärter) untereinander und mit den einzelnen Einsatzfahrzeugen über die Einrichtung einer Funkverbindung geschaffen.



Der Winterdienst erfordert den Einsatz aller verfügbaren Kräfte. Selbst schwere Bagger werden zeitweise eingesetzt.

Zu diesem Zwecke wurden 1984 sämtliche LKW's mit Sprechfunkgeräten ausgestattet und im Rathaus eine Funksprechzentrale eingerichtet.

So können die Einsatzwagen per Funk dirigiert und auch über besondere Notsituationen, die von Bürgern gemeldet werden, informiert werden;

2. die Stadtgemeinde verfügt über vier Räumfahrzeuge, die bei erforderlichem Einsatz wie folgt operieren:

- ein Lastwagen, ausgerüstet mit einem Schneepflug Typ SCHMIDT, übernimmt den Räumdienst in den Ortschaften Prümer Berg - Schlierbach - Dreihütten - Lommersweiler - Hasselsbach - Steinerbrück - Weppeler - Alfersteg - Rödgen - Setz - Atzerath - Mackenbach - Heuem - Schönberg - Andler - Amelscheid;

- ein zweiter Lastwagen, ausgerüstet mit einem Schneepflug Typ MEYER, wird eingesetzt für die Ortschaften Hünningen - Nieder- und Oberemmels - Recht - Kaiserbaracke - Wallerode;

- ein drittes Fahrzeug, ausgerüstet mit einem Schneepflug Typ MEYER, übernimmt den Räumdienst in Rodt - Schlommefurth - Hinderhausen - Oberst Crombach - Kapellen - Crombach - Neundorf - Neubrück;

- das vierte Fahrzeug, ausgerüstet mit einem Schneepflug Typ MEYER, wird in der Stadt St.Vith - Galhausen - Wiesenbach - Breitfeld - Nei-

dingen eingesetzt.

Außerdem sind der Bagger (CASE) der Stadt und bei Notwendigkeit auch der der Städtischen Werke zum Räumen der Parkplätze und der Seitenstraßen in der Stadt St.Vith im Einsatz.

Sehr oft wird diese Arbeit durch parkende Autos erschwert und sogar unmöglich gemacht, sehr zum Leidwesen der Autofahrer und Fußgänger.

Das soeben beschriebene - in drei Phasen ablaufende - Räumprogramm erfordert einen Einsatz von 6 bis 8 Stunden.

3. 1985 wurde erstmals ein automatisches Streugerät für den Winterdienst angeschafft. Als Streugut wird vorzugsweise Lavasand eingesetzt und nur ausnahmsweise Streusalz (bei Glatteis und in Steigungen), dies um Umweltschäden zu vermeiden.

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium ist sich dessen bewußt, daß der Räum- und Streudienst nur bei entsprechend guter Ausstattung bestmöglich funktionieren kann. Aus diesem Grunde wurde für 1986 folgende Anschaffung beschlossen:

- ein **neuer** Lastwagen in Ersatz eines alten LKW's (Kostenpunkt 4.000.000,-BF)
- ein **neuer** Schneepflug (Kostenpunkt 320.000,- BF)
- ein weiteres Streugerät - Schneefänge.

Die Männer des Städtischen Fuhrparks haben einen har-

ten Dienst zu verrichten; der Einsatz erfolgt auf Anordnung des Arbeitskontrolleurs.

Während der Winterperiode wird die Wetterlage jede Nacht gegen 3.00 Uhr überprüft und, falls erforderlich, der sofortige Einsatz angeordnet. Zeigt sich die Wetterlage bereits abends von der schlechten Seite, so wird ohne Rücksicht auf Uhrzeiten gefahren, wobei einmal festgestellt werden muß, daß die Überstunden nur durch Urlaubstage ausgeglichen werden. Für die Männer des Winterdienstes gibt es auch keine Rücksicht auf Sonn- oder Feiertage; eine Freistellung vom Winterdienst gibt es nicht.

Abschließend sei festgestellt: der Winterdienst wird von allen Verantwortlichen nach besten Kräften mit den vorhandenen Mitteln verrichtet, auch wenn der Erfolg immer nur im Verhältnis zur Wetterlage, der abzudeckenden Fläche und der vorhandenen Mittel stehen kann.

Dabei sind wir uns dessen bewußt, daß jeder Bürger der Gemeinde ein gleiches Recht auf Räumung „seiner“ Straße hat, daß es aber unmöglich ist, es allen Bürgern **gleichzeitig** Recht zu machen.

Rudi BERNERS,
Arbeitskontrolleur

Winterdienst: Wichtiger Hinweis

Für den Räum- und Streudienst in den verschiedenen Ortschaften ist der Arbeitskontrolleur, Herr Rudi Berners, zuständig.

Ihre Hinweise werden angenommen:

- während der üblichen Bürostunden unter Tel. 22 73 71 (Verwaltung Öffentliche Arbeiten - Rathaus) oder
- außerhalb der Bürostunden unter Tel. 22 73 96 (H. Berners, Arbeitskontrolleur) - Tel. 22 84 01 (H. Wiesemes, Wegewärter) - Tel. 57 00 43 (H. Schöffe Dejozé).

Wegeunterhaltungsarbeiten

Bilanz 1985

I. Durch Unternehmer ausgeführte Arbeiten

a) Art der ausgeführten Arbeiten: Oberflächenteerungen im Jahr 1985: siehe Tabelle

b) Kosten

- Schätzung:

a) Teereinschleimdecken: 1.654.053

b) Oberflächenteerungen: 3.131.195
c) GESAMT 4.785.248

- Submission:

a) Teereinschleimdecken: 1.346.829

b) Oberflächenteerungen: 2.706.631
c) GESAMT 4.053.460

- Endabrechnung: (effektive Kosten):

a) Teereinschleimdecken: 985.144

b) Oberflächenteerungen: 2.466.189
c) GESAMT 3.451.332

II. In eigener Regie ausgeführte Arbeiten

Neben diesen größeren Arbeiten wurden ebenfalls kleinere Arbeiten in eigener Regie durchgeführt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich

um kleinere Reparaturen von Straßendecken, das Verlegen von Wasserrinnen und Kanalisationsrohren und schließlich das Anlegen bzw. die Instandsetzung von Bürgersteigen und Parkplätzen. Die Gesamtausgaben für diese Arbeiten (Materialkosten) belaufen sich auf etwa 2,5 bis 3 Millionen Franken.

III. Winterschäden 1984-85

Verschiedene Straßen, die aufgrund der extremen Temperaturen des Winters 84/85 größere Schäden erlitten haben, wurden dem normalen Unterhaltungsprogramm entnommen und in ein außerordentliches Instandsetzungsprogramm „Winterschäden 84-85“ aufgenommen. Diese Arbeiten werden laut dem durch die Wallonische Regionalexekutive am 24. 4. 1985 genehmigten Rundschreiben zu 35% bezuschusst.

Folgende Wege wurden in dieses Programm aufgenommen:

1. Umgäßchen in St. Vith:

Länge 250 m -
Breite 5 und 6 m.

2. Zufahrtsweg zum Schwimmbad in Wiesenbach:
Länge 150 m -
Breite 345 m.

3. Rodter Weg in Recht:

Länge 360 m -
Breite 3,50 m.

4. Unter Meilvenn in Recht:

Länge 150 m -
Breite 4,5 m.

Diese Wege werden komplett erneuert, d.h. mit einem neuen Unterbau, einer neuen Straßendecke, Wasserrinnen, Bordüren und gegebenenfalls mit Kanalisationsrohren versehen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 4.599.504,- BF. Im prinzipiellen Subsidienversprechen der Wallonischen Region wurden die Subsidien auf 1.527.000,- BF festgelegt (Gemeindeanteil: 3.072.504,- BF).

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 24. 10. 1985, wobei der Firma VITHA TRAVAUX Sprl aus Oudler der Zuschlag erteilt wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der vorgeetzten Behörde.

Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 1986 ausgeführt, unter der Bedingung, daß bis dahin die feste Subsidienzusage seitens der Wallonischen Region vorliegt.

In 1985 ausgeführte Wegeerungen

Ortschaft	Benennung des Weges	Länge (m)	Breite (m)	Total (m ²)
Recht	Unter Meilvenn	400	4,50	1800
Galhausen	Metz - Galhausen	400	4,50	1800
	Galhausen Haus Koop	100	3,00	300
Neubrück	Haus Kohnen	300	3,50	1050
Neundorf	Haus Jüsterich	150	4,00	600
Hünningen	Kreuzung Maraite	250	4,00	1000
Schönberg	Haus Haas	150	4,00	600
Rodt	Haus Dahm-Peters - Oberst-Crombach	300	4,00	1200
Neundorf	Haus Goedert - Weiher	150	3,50	525
Crombach	Crombach - Bahnbrücke	200	5,00	1000
	Crombach - Hinderhausen (Feoga)	300	3,50	1050
Dreihütten	Dreihütten - Schlierbach	300	4,00	1200
Emmels	Kirche - Born	1900	5,00	9500
Heuem	Weg Sägerei Hoffmann	200	3,50	700
	Weg Lerho	150	3,00	450
Hinderhausen	Hinderhausen - Haus H. Schwall	400	3,00	1200
	Kreuzung Kapellen - Haus Schmitz	200	3,50	700
	Kreuzung Oberst-Crombach - Beamtenhaus.	750	4,00	3000
	Oberst-Crombach - Wald	650	4,00	2600
Hünningen	Kalversheck - Autobahn	500	3,20	1600
Neundorf	Alte Müllgrube - Houscheid	700	4,00	2800
	Neundorf - Crombach	1050	5,00	5250
Rodt	Haus Schröder - Emmelser Berg	1050	3,20	3360
	Rodt - Gemeindeland	550	3,20	1760
Schlierbach	Schlierbach - Alfersteg	500	3,00	1500
Schönberg	Saal Schröder - Amelscheid	500	3,50	1750
St. Vith	Neundorfer Str. - Staatsstr.	500	5,00	2500
Wallerode	Fußballplatz - Staatsstraße	1000	5,00	5000
Weppeler	Weppeler - Alfersteg	500	3,50	1750
St. Vith	St. Vith - Galhausen	550	4,00	2200
Neundorf	Haus Goedert - Weiher	600	3,50	2100
St. Vith	Sonnenhang - Hauptstraße	100	2,50	250

Von Ort zu Ort:

Für das Dorfporträt von Recht sind wir dem 5. und 6. Schuljahr der Gemeindeschule Recht mit ihrem Lehrer M. Goedert zu herzlichem Dank verpflichtet.

Recht

Lage, Bevölkerung, Schulen, Schieferstollen, Kirche, Freizeit und Tourismus



Ein idyllisches Dorf (Recht '85)

Lage

Recht, die nördlichste Ortschaft der Gemeinde St. Vith, liegt an der Grenze des deutschsprachigen Raumes. Die Nachbardörfer Petit-Thier (Westen) und Pont-Ligneuville (Norden) gehören zur Wallonie. Südlich und östlich erreicht man als erste die Ortschaften Rodt, Emmels und Born.

Die Fläche von 2153 ha ist zu einem großen Teil bewaldet, was vor allem den zahlreichen Touristen interessante Wanderstrecken bietet.

Bevölkerung

Recht zählt heute 1130 Einwohner. Herr Michel ZANGERLE ist mit nahezu 92 Jahren der älteste Einwohner des Dorfes. Im Vergleich zu manch anderer Ortschaft der Ostkantone ist die Einwohnerzahl Rechts in den letzten Jahren stark angestiegen. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß viele junge auswärtige Ehepaare dieses sympathische Dorf als Wohnort wählen. (Im Jahre 1974 standen in Recht 296 Häuser, 1984 schon 378).

Die Pfarrkirche

Die ursprüngliche Pfarrkirche wurde im Jahre 1612 gebaut. Im alten Chor sehen wir zwei Fenster, die die Jahreszahlen 1612 und 1742 aufweisen. 1753 wurde die Kirche zum ersten Mal vergrößert. Die Jahreszahl MCMXXV (1925) (Mauer an der Weiherstraße) weist auf die zweite Vergrößerung hin. Heute liegt die Kirche in nord-südlicher Richtung, früher war sie in Richtung Ost-West gebaut.

Die Schutzpatronin der Pfarre ist die hl. Aldegundis.

Der Rechter Schieferstollen

Anfang des 17. Jh. nahmen Tiroler Steinbauern die Rechter Stein- und Schiefergruben in Betrieb. Dort wurde ein graublaues Gestein gewonnen. Aus den oberen Felschichten wurden meistens Bodenbeläge für Küchen, Hauseingänge und Kirchen hergestellt. Diese Platten (3-8 cm dick) wurden auch in den Höfen der Häuser verwendet, oder auf Fußpfaden verlegt. Manche Grabdenkmäler, Türrahmen, Portals und Schwel-

len, Spülsteine und Futtertröge in unserer Gegend stammen noch aus dieser Zeit. Auch die gewonnenen Schleif- und Wetzsteine waren von hervorragender Qualität. „Am Stein“ und „Zum Schieferstollen“ sind Straßennamen, die noch an die Zeiten des Blausteins erinnern. Fast drei Jahrhunderte lang (bis zum 1. Weltkrieg) hat sich in Recht die Bildhauerkunst von Generation zu Generation vererbt.



Beim Kirchenumbau 1925 blieb der älteste Teil, der Chor, erhalten.

Freizeit und Tourismus

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Anlagen des Werbeausschusses „Zwischen Burg und Büchel“ (drei Weiher zum Angeln, Bootfahren und Schwimmen, Kinderspielplatz, Tennisplatz, Café, Restaurant) zu einem anziehenden Familienerholungszentrum ausgedehnt. Auch plant man einen geräumigen Campingplatz in diesem Komplex. Eingerahmt von Wäldern wirkt das ganze Dorf sehr einladend, so daß zahlreiche Touristen (7470 Übernachtungen 1983) ihren Urlaub hier verbringen. Im Jahre 1972 erhielt die Ortschaft Recht den 1. Preis im Blumenschmuck-Wettbewerb.

Eine Reihe von Vereinen und Clubs bieten vor allem den Rechtern interessante Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung: Fußball, Turnen, Reiten, Tischtennis... Zahlreiche Dorfbewohner sind Mitglied im Musikverein, Kirchenchor, Männerquartett, Junggesellenverein, Freundschaftsbund oder Kriegerverein.



Der Rechter Weiher, Anziehungspunkt für zahlreiche Touristen.

Schulen

Den Rechten Kindern stehen zwei Primarschulen zur Verfügung; eine Gemeindeschule und eine staatliche Schule. Die Gemeindeschule (Neubau von 1967) liegt im Dorfzentrum. Sie umfaßt drei Primarklassen und zwei Kindergartenklassen.

Die staatliche Schule wurde im Jahre 1970 an der Straße zur Kaiserbaracke errichtet. Sie zählt zwei Primarklassen und eine Kindergartenklasse.